



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

Per MAIL

**An alle
Schulleitungen der Gesamtschulen in NRW
Schulpflegschaften der Gesamtschulen in NRW**

Geschäftsstelle:

Petra Frie
Eichengrund 15
33106 Paderborn

Telefon / Fax

05254 – 957186

e-mail

LER.NRW@t-online.de

Homepage

www.ler-nrw.de

Paderborn, 14. August 2007

Sehr geehrte Damen und Herren der Schulleitung,
liebe ElternvertreterInnen,

die Anfragen der letzten Wochen haben gezeigt, dass das Schulgesetz nur unzureichend darüber Auskunft gibt, ob die Gremien für die Schulkonferenz Stellvertreter wählen können oder nicht. Leider gab es hierzu Anfang August in den einzelnen Bezirksregierungen ganz unterschiedliche Rechtsauskünfte, die alle Schulen und Schulformen erreicht haben.

Inzwischen liegt dem LER ein Schreiben von Staatssekretär Winands vor, das ausdrücklich darauf hinweist, dass eine Stellvertreterregelung über eine schuleigene Wahl- und Geschäftsordnung zulässig und gewünscht ist.

D.h.: Die Aussagen der BRs Münster und Düsseldorf sind falsch und müssen dringend korrigiert werden.

Wir bitten dringend darum, die Gremien Ihrer Schule entsprechend darüber zu informieren.

Die Rechtsabteilung der BR Detmold schlägt bezugnehmend auf o.g. Schreiben des MSW folgende Vorgehensweise vor (ich zitiere aus einer mir vorliegenden E-Mail an die Gesamtschulen):

„Ich rate in jedem Fall, eine Wahlordnung zu erlassen. Sie können sich dabei der vom Ministerium erlassenen "Empfehlung einer Wahlordnung für die Schulmitwirkungsgremien" (BASS 17-01 Nr. 1) bedienen. Die vom Ministerium empfohlene Wahlordnung sollte dann um einen Paragraphen ergänzt werden. Dieser könnte wie folgt lauten:

§ 7 Abwesenheitsvertretung

Die Mitglieder in den Schulmitwirkungsgremien können sich vertreten lassen.

Diese Stellvertreter sind von den Mitwirkungsgremien zu wählen.

Die neu gewählten Mitglieder der Schulkonferenz können die Wahlordnung in der ersten Sitzung beschließen.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Ich habe keine Bedenken, wenn - im Vorgriff auf eine Stellvertreterregelung in der Wahlordnung - einzelne Mitwirkungsgruppen, die Mitglieder in die Schulkonferenz entsenden, bei deren Wahl gleich auch Stellvertreter wählen.

Darüber hinaus ist zu empfehlen, auch eine *Geschäftsordnung* zu erlassen. Hier kann die "Empfehlung einer Geschäftsordnung für die Schulmitwirkungsgruppen" des Ministeriums (BASS 17-02 Nr. 1) zugrunde gelegt werden.

Entscheidet sich die Schulkonferenz für eine Abwesenheitsvertretung, so sollte dies auch in der Geschäftsordnung zum Ausdruck kommen. Hier sollte dann ein weiterer Paragraph aufgenommen werden:

§ 3a Abwesenheitsvertretung

Die Mitglieder der Mitwirkungsgruppen werden im Verhinderungsfall durch Stellvertreter vertreten. "

Um möglichst schnell und umfassend zu informieren, haben wir diesen Brief per Mail an alle Schulen und uns bekannten ElternvertreterInnen versandt. Dieser Mail hängt das Schreiben von Staatssekretär Winands an, auf das wir uns am Anfang dieses Schreibens beziehen.

Wir bitten darum, dieses Schreiben gemeinsam mit diesem Brief alle Gruppen Ihrer Schule weiterzuleiten.

Zudem können dieser Brief sowie das Schreiben von Herrn Winands auf unserer Homepage unter AKTUELLES herunter geladen werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Anette Plümpe
Vorsitzende LER

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.